



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Japanisch**

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1: Grundstufe Japanisch 1	9			
Japanisch 1	Sprachkurs a (TP)				
	Modulprüfung				
	BM-2: Grundstufe Japanisch 2	9			
Japanisch 2	Sprachkurs a (TP)				
	Modulprüfung				
	BM-3: Grundstufe Japanisch 3	9			
Japanisch 3	Sprachkurs a (TP)				
	Modulprüfung				
	BM-4: Grundstufe Japanisch 4	9			
Japanisch 4	Sprachkurs a (TP)				
	Modulprüfung				
	BM-5: Fachwissen Japanologie für Lehramt 1	6			
Einführung in die Cultural Studies	Übung a				
Arbeitsmittel der Japanologie	Übung b				
	Modulprüfung				
	BM-6: Fachdidaktik Japanisch 1	9			
Fachdidaktik A	Vorlesung a				
Interkulturelle Kommunikation	Übung b				
Fachdidaktik B	Seminar c				
	Modulprüfung				
	AM-1: Fachdidaktik Japanisch 2	9			
Fachdidaktik C	Seminar a				
Japanisch Mittelstufe 1	Sprachkurs b (TP)				
Japanisch Mittelstufe 2	Sprachkurs c (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-2: Fachwissen Japanologie für Lehramt 2	9			
Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Frühmoderne	Vorlesung / Seminar a				
Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne	Vorlesung / Seminar b				
Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne	Seminar c				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

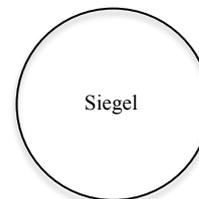


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Japanisch**

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	AM-2: Japanisch und Japanisch unterrichten 1	9			
Japanisch Oberstufe	Sprachkurs a (TP)				
Unterrichtshospitation A1	Unterrichtshospitation unter Begleitung b (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-3: Japanisch und Japanisch unterrichten 2	9			
Japanisch Oberstufe	Sprachkurs a (TP)				
Unterrichtshospitation > A1	Unterrichtshospitation unter Begleitung b (TP)				
	Modulprüfung				
	SM-1: Japanische Populärkultur und Medien	9			
Populärkultur und Medien	Vorlesung oder Seminar a (TP)				
Populärkultur und Medien	Vorlesung oder Seminar b (TP)				
Fachdidaktik Populärkultur und Medien	Seminar c (TP)				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Name:

Matrikelnummer:

Datum:

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.